Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1849

16.9.1849 (No. 221)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 16. September.

Nr. 221. Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. 1849.

Karlsruhe, 15. September.

Ihre Durchlauchten der Fürst und die Fürstin zu Hohenlohe-Oehringen und der Erbprinz zu Fürstenberg sind heute von hier wieder abgereist.

Karlsruhe, 15. September.

Das gestern erschienene Regierungsblatt Nr. 56 enthält ferner:

1) Provisorisches Gesetz, die großen Bürgerausschüsse betreffend.

Leopold, von Gottes Gnaden
Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Mit Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung und des Friedens in einzelnen größern Gemeinden ist es zur Zeit nicht vereinbar, die noch bestehenden großen Bürgerausschüsse zu versammeln, oder da, wo sie aufgelöst wurden, neue Wahlen derselben oder Gemeindeversammlungen stattfinden zu lassen.

Damit aber hiedurch die Gemeindeangelegenheiten nicht in Stockung gerathen, haben Wir nach Anhörung Unseres Staatsministeriums beschlossen und verordnen, wie folgt:

Einziger Artikel.

Die nach dem Gemeindegesetz vom 31. Dezember 1831 und dem Gesetze vom 3. August 1837 der Gemeindeversammlung und beziehungsweise dem großen Bügerausschuß zustehenden Befugnisse in der Gemeindeverwaltung können, wo es nach Lage der Umstände in einer Gemeinde nothwendig erscheint, von der Kreisregierung auf den Gemeinderath und kleineren Bürgerausschuß übertragen werden, welche alsdann zur Erledigung der einschlagenden Geschäfte zu gemeinschaftlicher Berathung und Beschlußfassung zusammenzutreten haben.

Gegeben zu Karlsruhe in Unserem Staatsministerium den 8. September 1849.

Leopold.

v. Marschall.

Auf allerhöchsten Befehl
Sr. Königl. Hoh. des Großherzogs:
Schunggart.

2) Landesherrliche Verordnung, die Eintheilung der Aemter in dem Gebiete der fürstl. fürstenbergischen und fürstl. leiningischen Standesherrschaft betreffend.

Leopold, von Gottes Gnaden
Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Nachdem die Herren Fürsten von Fürstenberg und Leiningen auf die Gerichtsbarkeit und Polizeigewalt in ihren Standesgebieten Verzicht geleistet haben, und dadurch eine zweckmäßigere Eintheilung der Amtsbezirke in den letzteren erleichtert worden ist, und da es theils wegen der mit den dahin bezüglichen Aenderungen verknüpften Kostenersparniß, theils wegen der Vortheile, welche den Bewohnern der Standesgebiete aus denselben erwachsen, nicht räthlich erscheint, solche bis zur Durchführung einer veränderten Organisation und der damit verbundenen allgemeinen neuen Aemtereintheilung zu verschieben, verordnen Wir nach Anhörung Unseres Staatsministeriums, wie folgt:

1) Die Bezirksämter Stetten a. k. M., Heiligenberg, Hüfingen, und Neudenau werden aufgehoben.

2) Die Gemeinden des Amtsbezirks Stetten werden vom Amte Mößkirch, jene des Amtsbezirks Heiligenberg dem Amte Pfullendorf, und jene des Amtsbezirks Hüfingen dem Amte Donaueschingen zugetheilt.

3) Von den Gemeinden des Amtsbezirks Neudenau erhält das Amt Mosbach Neudenau, Aglasterhausen, Allfeld, Asbach, Billigheim, Binau, Breitenbronn, Daudenzell, Guttenbach, Heinsheim, Herbolzheim, Hochhausen, Kälbertshausen, Katzenthal, Neckarkatzenbach, Neckarmühlbach, Neckarzimmern, Reichenbuch, Stein, Waldmühlbach, und Zimmerhof; das Amt Eberbach Oberdielbach, Ferdinandsdorf, Friedrichsdorf, Waldkatzenbach, Mülben, Robern, Strümpfelbronn, Weisbach, und Zwingenberg.

4) Die Gemeinden Lehengericht und Schiltach werden vom Amte Hornberg getrennt und dem Amt Wolfach zugewiesen.

5) Das Amt Sinsheim gibt dem Amte Eppingen die Gemeinde Richen ab.

6) Das Amt Adelsheim erhält von dem Amte Mosbach die Gemeinde Ruchsen, und von dem Amte Buchen die Gemeinden Osterburgen, Hemsbach, Zimmern, Seckach, Schlierstadt, und Selgenthal; gibt dagegen an das Amt Buchen die Gemeinden Waldhausen, Laudenberg, Bödigheim, und Eberstadt ab.

7) Dem Amte Walldürn werden von jenem zu Gerlachsheim die Gemeinden Buch am Ahorn und Schwarzenbeuern, und vom Amte Wertheim die Gemeinde Rütschdorf zugetheilt, wogegen dieses Amt von jenem zu Tauberbischoffsheim die Gemeinde Hundheim erhält.

8) An das Amt Tauberbischoffsheim gehen über vom Amte Gerlachsheim die Gemeinden Brehmen, Dittigheim, Gissigheim, Impfingen, Gerchsheim, und Ilmspan, und vom Amte Wertheim die Gemeinde Wenkheim.

9) Das Amt Gerlachsheim erhält dagegen vom Amte Tauberbischoffsheim die Gemeinden Lauda, Oberlauda, und Marbach, und vom Amte Boxberg die Gemeinden Königshofen, Beckstein, und Heckfeld.

Der Tag, an welchem die vorstehenden Veränderungen in den einzelnen Amtsbezirken ins Leben treten, ist von Unserm Ministerium des Innern, welches mit dem Vollzuge beauftragt wird, bekannt zu machen.

Gegeben zu Karlsruhe in Unserem Staatsministerium den 8. September 1849.

Leopold.

v. Marschall.

Auf allerhöchsten Befehl
Sr. Königl. Hoh. des Großherzogs:
Schunggart.

3) Erlaubniß zur Annahme von Orden und Medaillen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 30. August d. J. allergnädigst bewogen gefunden:

dem Obersten v. Röder, Kommandanten des vormaligen zweiten Infanterieregiments, auf dessen unterthänigstes Ansuchen die allerhöchste Erlaubniß zu ertheilen, den demselben von Sr. Maj. dem König von Preußen verliehenen rothen Adlerorden dritter Klasse mit Schwertern anzunehmen und zu tragen;

die gleiche allerhöchste Erlaubniß dem Oberstleutnant Hilpert im vormaligen 2 Dragonerregiment zu ertheilen, und

dem Kriegsministerial-Oberrevisor Block, welcher als Feldkriegskommissär bei der Reservebrigade in Schleswig-Holstein verwendet war, die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zu ertheilen, das demselben von Sr. Hoh. dem regierenden Herzog Ernst von Sachsen-Koburg-Gotha verliehene Ordenskreuz des Sachsen-Ernestinischen Hausordens anzunehmen und zu tragen;

ferner unter dem 30. August d. J., dem Dragoner Johann Weber I. von der Dragonerschwadron auf dessen unterthänigstes Ansuchen die allerhöchste Erlaubniß zu ertheilen, die demselben wegen seines muthvollen Benehmens bei dem am 31. Mai l. J. stattgehabten Ausfall aus der Festung Landau von Sr. Maj. dem König von Bayern verliehene silberne Verdienstmedaille annehmen und tragen zu dürfen.

4) Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien.

Eine Bekanntmachung des Ministeriums des großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, wonach die Regierungen von Anhalt-Köthen, Lippe, Waldeck, und Oldenburg, letztere wegen des Fürstenthums Birkenfeld, ihren Beitritt zu dem am 21. Oktober 1845 dahier abgeschlossenen Münzkartell erklärt haben. — Bekanntmachungen des Ministeriums des Innern, Erledigung des größern altbadischen Juristenstipendiums, und Uebersicht der Studierenden auf den Universitäten Heidelberg und Freiburg im Sommerhalbjahre 1849 betreffend. (In Heidelberg 174 Badener, 449 Nichtbadener, zusammen 623; in Freiburg 206 Badener, 89 Nichtbadener, zusammen 295.) — Eine Bekanntmachung des Finanzministeriums, wonach wegen ihres Verhaltens während der jüngsten revolutionären Bewegung Karl Säger von Villingen, Heinrich Wetzel von Freiburg, Amand Goegg von Renchen, Xaver Futterer von Konstanz, und Alexander Adam von Offenburg aus der Liste der Kameralpraktikanten gestrichen worden sind.

Schreiben eines Vaters.

Die Berliner Spenersche Zeitung theilt folgendes Schreiben eines Vaters an seinen Sohn mit, das ihr aus Rastatt von achtbarer und zuverlässiger Hand zum Abdruck zugekommen ist:

(Adresse: Dem degradirten Bataillonsfurier des aufgelösten 3. badischen Infanterieregiments, Ludwig Sp. in Rastatt, Lünette 34.)

Mein Sohn!

Mit wahrhaft schmerzlichem Gefühle habe ich Deinen Brief empfangen, der mir kund gibt, daß Du noch lebst; wie oft habe ich zum Allmächtigen gefleht, er möge Dich zu sich rufen, daß ich der Schmach nicht theilhaftig werde, einen fahneneidbrüchigen Sohn zu besitzen, der mitgeholfen, eine Schandsäule zu errichten, wie sie das deutsche Vaterland zu keiner Zeit noch gesehen. Unglücklicher, verblendeter Sohn! Die Fahne Deines Regiments vertheidigte Dein Großvater in den größten Schlachten dieses Jahrhunderts mit seinem Blute; ich bin großgezogen worden in Achtung und Liebe gegen unser angestammtes Fürstenhaus, und auch Dir glaubte ich diese heiligen Pflichten beigebracht zu haben, — und dennoch hast Du Dich für ehrgeizige Menschen, für Lumpen geschlagen, die unser schönes Land ins Verderben gestürzt haben! Wollte Gott, Du wärest für Deinen achtzehnjährigen Bruder, den die Polen gepreßt, bei Waghäusel gefallen: ich würde dann die Schmach nicht erlebt haben, Dich unter einer Horde zu wissen, die, aller Moral und Sittlichkeit baar, dezimirt werden muß, wenn der Allbarmherzige Gerechtigkeit üben will. Du vertheidigtest eine sehr schlechte Sache, Du warst untreu Deinem gütigen Fürsten, Deiner Fahne, Du hast Schuld an dem Unglück Deiner Familie; — Dein Vater wäre, wenn die Preußen 24 Stunden später einrückten, gehängt worden, — Dein armer Bruder Wilhelm, der bravste meiner Söhne, erschossen, — Deine Mutter vor Kummer und Schrecken krank, gelähmt im Bette, — und Du verlangst Verzeihung! Du wagst es, meineidiger Unterthan und Soldat, sie zu beanspruchen? Nimmermehr; eine Kugel für Dich wäre immerhin besser, als ein entehrtes Daseyn. Entschuldigungsgründe, sagst Du, stünden Dir zur Seite? Welche allenfalls? Daß .....*) Das berechtigte Euch Unteroffiziere nicht, eben so ..... zu handeln; an Euch wäre es gewesen, in Bekämpfung der Meuterei eher zu sterben, als den Eid für Fürst und Vaterland zu brechen. Doch, ich ende meine Vorwürfe, um Dir kurz noch zu sagen, daß ich Dich, solltest Du auch in Rastatt entlassen werden, in meinem Hause nicht aufnehme. Du hast das Recht verwirkt, mit Deinen jüngern Brüdern unter einem Dache zu schlafen. Dieser Ansteckung will ich vorbeugen. Ich werde dagegen Dir Unterstützung zukommen lassen, damit Du nach Amerika, dem Eldorado der Lumpen, denen Du gedient, reisen und dort Deine Schande begraben kannst; — vorerst aber bekommst Du keinen Kreuzer in die Lünette 34. Wäre ich Dein Kommandant, eine Wassersuppe täglich wäre Deine Kost; Du mußt nüchtern werden und zu Gott beten lernen, damit er Dir Deine Sünde vergeben kann. Zu ihm flehe ich, für Dein Bestes besorgt zu seyn, Dein Herz zu regieren, damit Du Dein Unrecht endlich einsiehst. Lebe wohl, unglücklicher Sohn; ich empfehle Dich dem Schutze und der Gnade des himmlischen Vaters.

B., den 11. August 1849. Dein Vater Sp.

*) Die Lücke, welche die Spener'sche Zeitung durch diese Punkte andeutet, scheint von einer abgerissenen Stelle des Briefes oder von einer Auslassung des mittheilenden Blattes herzurühren.

Eine zweite Festung in Baden.

Auch ein Berliner Blatt, die Deutsche Reform, spricht sich nunmehr entschieden für einen Gedanken aus, welcher in diesen Blättern schon zu wiederholten Malen geltend gemacht wurde, nämlich für die Nothwendigkeit einer zweiten Festung in Baden. Der Artikel, zunächst von der Frage der wirksamsten Besetzung des Landes ausgehend, bemerkt sehr richtig:

Die militärische Besetzung könnte am wirksamsten für den ihr zu Grunde liegenden Zweck, und doch zugleich am wenigsten beschwerlich und drückend für das Land, vielleicht am besten in der Art bewerkstelligt werden, daß sich dieselbe auf zehn bis zwölf der wichtigsten Punkte des Landes vertheilte, von welchen aus alle Bewegungen desselben militärisch beherrscht, und je nach Bedürfniß größere oder geringere Streitkräfte augenblicklich auf jeden bedrohten Punkt geworfen werden könnten. Für die untern und mittlern Theile des Landes erblicken wir diese Punkte, neben der Festung Rastatt, in den Städten Heidelberg, Mannheim, Bruchsal, Karlsruhe, Offenburg, oder Lahr; für die obern Theile in den Städten Freiburg, Lörrach, Donaueschingen, Stockach, Konstanz. Wenn an diese Orte feste Garnisonen von geeigneter Stärke gelegt werden, so dürfte es wohl kaum dem verwegensten Wühlergenie einfallen, das revolutionäre Spiel im Lande von neuem beginnen zu wollen. Alle Mannschaft müßte, um den Bürger von der fortdauernden Einquartierungslast zu befreien, in Kasernen oder ähnlichen abgeschlossenen Räumlichkeiten untergebracht werden. Dabei möchte kaum verabsäumt werden dürfen, die Reichsfestung Rastatt ohne Verzug auf den besten Vertheidigungsfuß zu bringen, und ihre Besatzung, wenn auch nicht ausschließlich, so doch vorwiegend aus preußischen Truppen zusammenzusetzen.

Schon früher ist die Nothwendigkeit der Verwandlung Stockach's in einen festen Waffenplatz zur bessern Sicherung der Oberrheingränze und der Schwarzwaldpässe in öffentlichen Blättern vielfach besprochen und als unabweisliches Bedürfniß gefordert worden, und wir glauben, daß der gegenwärtige Augenblick berechtigt, diese Forderung mit dem lautesten Nachdrucke zu wiederholen. Das Befestigungssystem im südwestlichen Deutschland zeigt so lange eine auffallende und gefährliche Lücke, als sich an die festen Punkte Rastatt und Ulm nicht ein dritter in Stockach anschließt, als an einer der wichtigsten und am meisten exponirten Stellen des deutschen Gränzgebiets. Daß aber Stockach als Festung eine höchst wirksame Schutzwehr nicht blos gegen den äußern, sondern vornehmlich auch gegen die innern Feinde darböte, bedarf für Jeden, welcher der Verhältnisse kundig ist, kaum eines nähern Nachweises. Wir halten uns überzeugt, daß die Befestigung Stockachs den Plänen der auf Schweizerboden etablirten revolutionären Propaganda in mehrfacher Hinsicht feste Riegel vorschöbe, und daß die Schweizer selbst, unter welchen Viele an den neuesten Kämpfen des deutschen Staatslebens ein so großes Gefallen gezeigt, und sie, wenigstens indirekt, nach Kräften gefördert haben, künftig etwas mehr Respekt gegen die deutsche Nachbarschaft empfinden würden. Die seitherige Entblößung der Oberrheingränze von festen militärischen Knotenpunkten hat nur allzuviel zum Ausbruche und zu den Erfolgen der letzten Aufstände beigetragen, als daß man gegenwärtig nicht ernstlich an die Beseitigung dieses Mangels denken sollte.

Sächsische Schicksale in Siebenbürgen.

Als Beitrag zu der Geschichte des ungarischen Revolutionskrieges und zur Beurtheilung des Benehmens hervorragender Insurgentenführer theilt ein Wiener Korrespondent der Allgemeinen Zeitung einen Auszug aus dem Schreiben eines kaiserlich Gesinnten in dem von den Magyaren gänzlich zu Grunde gerichteten, früher so blühenden Städtchen Sächsisch-Regen mit:

„Sie wissen, welch trauriges Schicksal uns S.-Regner betroffen hat; unser Gesammtverlust beträgt über 1,200,000 fl. K.-M.; aber wie vernichtend jener Schlag mich persönlich traf, dürfte Ihnen unbekannt seyn; derselbe hat mich zum Proletarier gemacht. Ich habe Alles verloren, und der noch

übrige, durch die Zeitverhältnisse aber sehr geminderte Werth meiner liegenden Gründe reicht eben nicht hin zur Bezahlung eines Kapitals, das ich in Gyergyo im Flötzenhandel durch diesen unseligen Krieg verloren habe. Seit einem Jahre bin ich um 10,000 fl. K.-M. ärmer geworden, das heißt: ich besitze Nichts mehr.

Nach dem Eindringen Bems war ich genöthigt, mit meiner Frau und drei Kindern, von denen das älteste 5 Jahre zählte, ohne Schutz gegen die ungewöhnliche Strenge des Winters, blos mit den Kleidern versehen, die wir bei unserer plötzlichen Flucht im November eben auf dem Leibe hatten, von Dorf zu Dorf zu flüchten; denn mein Name war leider bekannt, und ich wurde von den blutdürstigsten Hyänen, die je eine Revolution erzeugte, auf das eifrigste verfolgt. Nachdem ich zwei Monate auf diese jämmerliche Weise zugebracht, war ich thöricht genug, den Versprechungen der durch die revolutionäre Regierung verkündigten Amnestie zu trauen, denn man schien dieselbe halten zu wollen. Ich kehrte nach Hause zurück, wo man mich 14 Tage ungestört ließ, auf diese Weise die kaiserlich Gesinnten sicher machte, und die Geflüchteten zur Rückkehr bewog. Da wurde ich mit mehreren andern S.-Regern (darunter Marzloff, Fritsch) auf Befehl des Banditenmajors Ludwig Szabo plötzlich in einer Nacht auf die brutalste Weise verhaftet, und in ein vierwöchentliches Gefängniß nach B. Sz.-Ivan geschleppt. Als ich mich auf die Amnestie der „großherzigen ungarischen Nation" berief, wurde ich verlacht, und man antwortete mir höhnisch: „so fängt man die Vögel."

Ich will Sie mit der Schilderung dieser furchtbaren Gefangenschaft und der verzweiflungsvollen Lage meiner armen Familie verschonen; nur so viel will ich erwähnen, daß ich mich in den Händen eines Scheusals (Szabo) befand, der auf seinem Zuge von Thorda bis S.-Regen über 1000 treue Unterthanen Sr. Maj. ohne Urtheilsspruch schlachten ließ. In Sz.-Ivan allein, wohin wir geführt worden, wurden so zu sagen vor unsern Augen mehr als 100 Menschen erschossen. Der uns beaufsichtigende Offizier machte sich das Vergnügen, bei jeder Exekution mit seinen zwei Doppelpistolen vier Menschen niederzuschießen; ein anderer hieb mit seinem schlechten Säbel drei Unglücklichen auf die schauderhafteste Weise eigenhändig die Köpfe ab. Sie können sich also das Verfahren bei meinem Verhöre, da man mich für den Haupträdelsführer hielt, unsere verzweiflungsvolle Lage, und unsere vierwöchentliche Todesangst einigermaßen vorstellen.

Indessen gelang es meinen Verwandten durch die angestrengtesten Mittel, wozu auch — o magyarische Freiheit und Großherzigkeit! — das der Bestechung gehörte, mich zu befreien. Wie wenig ich aber durch diese Freilassung gesichert war, beweist der Umstand, daß ich mich nur durch eine abermalige Flucht einer erneuerten Gefangenschaft entziehen konnte, und können Sie auch aus einem Zeitungsblatt ersehen, das ich Ihnen aus dem Grunde übersende, weil ich vermuthe, daß Sie selbes nicht erhalten haben. Dasselbe dürfte einen Maßstab zur Beurtheilung der magyarischen Brüderlichkeit, wie auch der Niederträchtigkeit der Mittel an die Hand geben, deren man sich bediente, um die treugesinnten S.-Regner zu verderben; denn die im Szabo'schen Aufsatz enthaltenen Beschuldigungen, daß die Sachsen die Walachen zur Ermordung der Edelleute aufgereizt und deren Plünderungen in den Edelhöfen mit großer Befriedigung angesehen hätten, ist, wie Sie wohl wissen, eine grundlose Verleumdung."

Deutschland.

♂ **Karlsruhe**, 15. Sept. Der kommandirende General des 2. Korps der königlich preußischen Rheinarmee, Generalleutnant Graf von der Gröben, welcher seit dem 16. v. M. sein Hauptquartier hier genommen hatte, ist heute nach Berlin zurückgereist, und hat von seinen Truppen in dem nachstehenden Tagsbefehle Abschied genommen:

Korpsbefehl.

Karlsruhe, den 14. September 1849.

Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht, mir auf mein dringendes Ansuchen einen Urlaub zu ertheilen; ich nehme daher von dem 2. Korps der Rheinarmee Abschied, von einem Korps, das, aus sehr verschiedenen Theilen des Landes und der Armee schnell versammelt, doch nur von einem Geiste beseelt war: von dem Geiste wahrer Ehre und unerschütterlicher Treue, den sittlichen Trägern unseres Heeres. — Der größte Theil davon hatte noch nie vor dem Feinde gestanden, bald erhielt er die Feuertaufe.

Vor Rastatt führte ich Euch, meine theuren Kameraden, dem Feinde hart auf den Leib. — Dadurch stieg bei ihm mit jedem Tage die Achtung vor den preußischen Waffen, während Ihr sein planloses Feuern trotz manchen Verlustes immer mehr mißachten lerntet. — Aber mit dem Schwert auch die ehrlichen Waffen des Geistes wirken zu lassen, war meine Pflicht, um, Treulose von Verirrten trennend, diese zur Pflicht gegen ihren wohlwollenden, edlen Landesherrn zurück- und diesen unglücklichen Bürgerkrieg so bald als möglich seinem Ende entgegenzuführen.

Beides wirkte. — Bereits am 23. Juli streckte der Feind vor Euch die Waffen auf Gnade und Ungnade.

Ich danke Euch für Das, was Ihr geleistet; ich danke Euch für das Vertrauen, was mir in dieser Zeit geworden. Vier Wochen weniger einen Tag standet Ihr auf freiem Felde unter mancher Entbehrung, doch nie sah ich einen trüben, mißmuthigen Blick.

Aber auch den edlen badischen Offizieren, die sich überall unsern Unternehmungen mit Einsicht und Feuereifer anschlossen, muß ich hier meinen tiefgefühlten Dank aussprechen, und hege nur ein Bedauern, daß badische Truppen, so wie ich es lebhaft gewünscht, noch nicht so weit wieder herangebildet waren, um sich unserm Kampfe für das Heil ihres Vaterlandes anzuschließen.

Unsere Aufgabe war es: Hilfe zu bringen dem bedrängten Bruderstamme. Dies ist geschehen, aber unser Werk ist erst dann vollendet zu nennen, wenn wir ihn wieder in Waffen geschmückt sehen werden, für Pflicht und Ehre.

Auch Seiner Königlichen Hoheit unseres Oberfeldherrn gedenke ich hier mit dankbarer Verehrung. — Wo es das kräftige Zusammenwirken getrennter Theile galt, ward ihre Vereinigung durch ihn angebahnt oder zum Siege bewirkt, vor Allem aber der Geist belebt und das Handeln befördert, das Preußen Kraft und Deutschland Einheit gibt.

Ich trenne mich mit tiefbewegtem Herzen von theuren, edlen, und tapfern Kameraden. — Unsere Lebenswege scheiden sich jetzt, wohl auf lange, bald in verschiedenen Richtungen.

Doch — Gott, den König, und das Vaterland im Herzen ist unser Arm gestählt und stets bereit, in vereinter Kraft wieder zum Schwerte zu greifen, wo der Ruf dieser drei heiligen Pflichten uns auch finde.

Der kommandirende General des 2. Rheinkorps.

Karl Graf von der Gröben, Generalleutnant.

Ƶ **Karlsruhe**, 15. Sept. Stand der Cholerakranken in der Stadt Mannheim am 14. Sept:

Gesammtzahl der Cholerafälle seit 24. Aug. . .		241
Davon gestorben	120	
Geheilt	45	
		165
Verblieben in Behandlung .		76.

Mannheim, 13. Sept. (Mannh. J.) Es ist in diesen Blättern seiner Zeit gemeldet worden, in welcher Weise mehrere hiesige Einwohner jene Wachtmeister des 2. großh. badischen Dragonerregiments zu ehren suchten, welche am Tage der Gegenrevolution sich um die hiesige Stadt so hoch verdient gemacht hatten. Aus Mangel an Bekanntschaft mit den nähern Umständen blieben damals die Verdienste des braven Wachtmeisters Pippig übersehen. Man ließ es sich daher nachträglich angelegen seyn, auch diesem wackern Manne ein sichtbares Zeichen der Anerkennung zu widmen, und verehrte demselben heute das gleiche Andenken, bestehend in einer schönen Dose mit Goldstücken gefüllt. Die Ueberreichung geschah im Saale des Russischen Hofes, in Gegenwart einer Anzahl achtbarer Bürger.

⊗ **Mannheim**, 13. Sept. Auf der Reise von Frankfurt nach Karlsruhe berührte der Prinz von Preußen heute unsere Stadt zur Musterung der hier liegenden preußischen Truppen. Die Stadt war festlich geschmückt und neben den deutschen und badischen bemerkte man da und dort auch preußische Fahnen. Die Einwohner Mannheims haben einen richtigen Takt bewiesen; ein braver Ausschußmann aus dem Gewerbsstande äußerte dem Prinzen, als dieser von den Grundursachen der traurigen Zustände unseres Landes sprach, mit Beziehung auf Mannheim: „Die Meisten hier waren nicht schlecht gesinnt, aber schüchtern, zu bescheiden gegenüber der frechen Anmaßung einer kleinen Anzahl von Wühlern. Sollte der Fall wieder vorkommen, so werden wir beweisen, daß wir das abgedrungene Lehrgeld nicht umsonst bezahlt haben."

Nach eingenommenem Frühstück reiste Se. kön. Hoh. um 12 Uhr wieder von hier ab. Wir hoffen, der Prinz werde dem wenn auch kurzen Aufenthalt bei uns freundliche Erinnerung bewahren. Wer Gelegenheit hatte, in nähere Berührung mit ihm zu kommen, rühmt seine Freundlichkeit nicht minder, als seine treffenden Urtheile. Zu Begrüßung des Prinzen war der Kommandirende der Truppen in der bayrischen Pfalz, Prinz Taxis, von Speyer hierher gekommen. In der Begleitung des Prinzen waren die Generalstabs-Offiziere Hirschfeld, Boyen, Götz, und Bergh, sodann unser vormaliger Regierungsdirektor, der großh. Generalkommissär Schaaff. Was die Mannheimer hoch anschlagen, ist der Umstand, daß sich der Prinz durch unsere Cholera nicht abhalten ließ, die Stadt zu besuchen.

Mannheim, 14. Sept. (M. J.) Heute erschien vor dem hiesigen Standgericht, der Anstiftung und Theilnahme an der badischen Revolution angeklagt, Franz Kaucher, praktischer Arzt zu Schwetzingen; derselbe wurde zu zehnjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt.

× **Aus dem Neckargrunde**, 10. Sept. In Ihrem Blatte Nr. 215 wird die Anfrage gestellt, ob es kein Mittel gebe, um Maßregeln, wie z. B. Besetzung von Orten mit Truppen, welche durch republikanische Exzesse veranlaßt würden, nur die Schuldigen treffen zu lassen, und zu Vorschlägen in diesem Betreff aufgefordert. Einsender Dieses hat sich schon vielfach damit beschäftigt, und glaubt ein Mittel gefunden zu haben, das sich sowohl in politischer als auch in juridischer Hinsicht rechtfertigen läßt. Wenn Exzesse in einem Orte vorfallen, so ist darüber kein Zweifel, daß sie von republikanischer Seite hervorgerufen sind, um Maßregeln zu veranlassen, welche Erbitterung erregen sollen. Die demokratischen Vereine waren nun aber diejenigen, welche die unglückselige Bewegung in unserem Lande veranlaßten, und den Mitgliedern derselben sind auch die Umtriebe zuzuschreiben, welche jetzt noch stattfinden. Man halte sich daher an diese. Wenn in einem Orte Exzesse stattfinden, welche eine militärische Exekution zur Folge haben, so nehme man die Liste der Mitglieder des demokratischen Vereins zur Hand, welche sich meist in den Händen der Behörden befindet, lege nur den Mitgliedern des Vereins die Exekution ein, und befreie Diejenigen davon, welche nicht zu dem Vereine gehörten und als gutgesinnte Bürger bekannt sind. Dadurch wird diese Maßregel viel an ihrer Gehässigkeit verlieren, indem sie nur den wahrhaft Schuldigen trifft, und den gut gesinnten Bürger in seiner Gesinnung für die Regierung stärkt, wogegen das entgegengesetzte Verfahren, wenn man auch den Unschuldigen straft, den Gutgesinnten von der Regierung abzuwenden droht, was die Regierung verhüten muß.

Um die Last nach Verhältniß des Vermögens zu vertheilen, vertheile man dieselbe nach dem Steuerkapital, welches ja leicht zu erheben ist. Damit ferner auch die auswärtigen Mitglieder eines Vereins nicht leer ausgehen, so gebe man diesen nach ihrem Steuerkapital auf, in dem Stationsort, da eine kleinere Vertheilung von Truppen in militärischer Hinsicht nicht wohl stattfinden kann, für die Verpflegung der ihnen zugetheilten Mannschaft auf ihre Kosten bei Vermeidung von Exekutionsmannschaft zu sorgen. Nicht weniger ist diese Maßregel in juridischer Hinsicht gerechtfertigt. Nach Landrechtsatz 1382 u. ff. ist jeder für seine unrechte That, und die Theilnehmer sogar sammtverbindlich für die Folgen der That verantwortlich.

Eine solche Maßregel wird gewiß ihre guten Früchte tragen; sie wird die Gutgesinnten von den Schlechtgesinnten trennen, und Ersteren, denen es häufig an Muth gebricht, mehr Energie einflößen. Erst dieser Tage kam dieser Gegenstand in unserer Gegend zur Sprache, da in Aglasterhausen, das als der Sitz eines Demokratenvereins und Hauptwühlerort der Gegend bekannt ist, wegen verübter Exzesse Exekutionsmannschaft angedroht ist.

⊙ **Rastatt**, 15. Sept. Die Zahl der Kranken unter den hiesigen Gefangenen hat sich in der jüngsten Zeit von 1009 auf etwa 600 vermindert. Es ist natürlich, daß in dieser Zahl auch viele ganz unbedeutende Krankheiten mit begriffen sind.

In der gestern Vor- und Nachmittags stattgefundenen Sitzung des Standgerichts wurde der Artillerist Schützenbacher zu 10 Jahren Zuchthausstrafe, und der Karabinier Cunis von Pforzheim zum Tode verurtheilt; letzterer wurde diesen Morgen um 5 Uhr im Fort A erschossen. Das Verbrechen desselben lag auf offener Hand: er stand nämlich bei einer der drei Schwadronen Dragoner, welche mit dem Kriegsminister Hoffmann Samstag 12. Mai, nach dem Ausbruch des Militäraufstandes hierher kamen; als nun die Dragoner Befehl erhielten, gegen die meuterischen Soldaten vorzurücken, rief Cunis: „Nicht gegen unsere Brüder kämpfen, die Säbel stecken lassen"; zugleich drohte er, jeden niederzustechen, welcher gegen die Meuterer den Säbel ziehe. Mit einem „Hurrah!" und „Hecker hoch!" machte die Schwadron Kehrt, und der General sah sich verlassen und verrathen.

Hechingen, 9. Sept. (O. P. A. Z.) Der strengen Ueberwachung ungeachtet, welcher die politischen Regungen demokratischer Färbung in unserm Fürstenthum seit der Anwesenheit der preußischen Truppen unterliegen, hatten es dennoch zwei Individuen aus Würtemberg gewagt, ihre Wühlerversuche bei uns zu erneuern. Das Vorhaben mißlang. Denn nicht so bald hatten die beiden demokratischen Propagandisten die hechingische Gränze überschritten, als sie auch von preußischen Soldaten ergriffen und auf Veranlassung des hiesigen Militärkommandos vorläufig zur Haft gebracht wurden.

Der benachbarte Hohenzollern wird von den hier und in der Umgegend einquartierten preußischen Militärs einzeln und in größeren Abtheilungen viel besucht. Am ersten Tage der Einquartierung machte sogar eine vollständige Uhlanenschwadron einen Ritt auf die alte Zollerburg. Kein preußischer Soldat besucht das Stammschloß der Hohenzollern anders, als mit dem Helm geschmückt, und ohne eine zwischen den Ruinen gepflückte Blume oder irgend ein anderes Erinnerungszeichen mitzunehmen, das er in die ferne Heimath schicken kann, verläßt er die Ahnenburg seiner Könige gewiß nicht.

Hechingen, 10. Sept. (O. P. A. Z.) Die Tübinger Studentenschaft läßt sich seit der Anwesenheit der preußischen Truppen zahlreich hier sehen. Auch nachdem die Ferien begonnen haben, treffen noch immer viele Musensöhne zum Besuch hier ein, wohl in keiner andern Absicht, als die preußischen Krieger von Angesicht zu Angesicht kennen zu lernen.

Anfänglich glaubten sie mit den norddeutschen Brüdern so umspringen zu können, wie es ihnen mit ihren waffentragenden Landsleuten gelungen seyn mag. Als sie aber wider Erwarten allerwärts auf kernfeste Gesinnungen stießen, schlug die burschikose Geringschätzung in unverhohlenen Respekt um. Sie tranken mit den ehrenfesten Preußen Brüderschaft, und ließen sich bei dem kommandirenden Major v. Seckendorf anmelden, um demselben zu seiner trefflichen Mannschaft Glück zu wünschen. „Das sind doch einmal Soldaten," setzten die Musensöhne hinzu.

Heidenheim. (Ulm. Chr.) Ein wackerer Bürger von Heidenheim, Namens Brachenmacher, hatte den heutzutage in Wühlerstädtchen seltenen Muth, dem Herumträger der Eingabe wegen Freilassung unserer würtembergischen Gutedel, die in Baden als Freischärler gefangen sitzen, zur Antwort zu geben: „Wenn man ihm eine Eingabe darum bringe, daß auch die übrigen Würtemberger, welche sich in die Schweiz geflüchtet haben, nach Rastatt gesperrt werden, die unterschreibe er."

Frankfurt, 14. Sept. (O. P. A. Z.) Von den am letzten Sonntag Abend auf der Bornheimer Heide meuchlerisch überfallenen und mit ihren eigenen Waffen übel zugerichteten beiden preußischen Soldaten ist heute einer verschieden. Von den Thätern sollen bereits mehrere zur Haft gebracht seyn.

Gestern wurde abermals auf der Bornheimer Heide ein schändliches Verbrechen verübt; vier Kerle überfielen einen Herrn mit einer Dame am Arm, entrissen ihm letztere, und schändeten sie vor seinen Augen.

×× **Frankfurt**, 14. Sept. Heute Morgen ist das Kriegsgericht des Frankfurter Linienbataillons zusammengetreten, um über einen diesem Bataillon angehörenden Soldaten abzuurtheilen, welcher vor dem Ausmarsch von hier nach Baden entwichen, dort zu dem Heer der Aufständischen übergetreten war, und nach dem Gefecht bei Hemsbach mit den Waffen in der Hand wieder ergriffen wurde. Der Angeklagte gesteht seinen Uebertritt ein, behauptet aber, im trunkenen Zustande dazu verleitet worden zu seyn, und den ferneren Zug nur in der Hoffnung mitgemacht zu haben, sich seinem Bataillon, dessen Abmarsch nach Baden er erfahren, wieder anschließen zu können. Da indeß von allen Zeugen,

auf welche er sich zur Bewahrheitung dieser Behauptungen und namentlich auch der Thatsache beruft, daß er sich freiwillig als Gefangener gestellt, kein einziger sich hat ausfindig machen lassen, so dürfte das Gericht wahrscheinlich auf die Todesstrafe erkennen. Dasselbe hat heute, weil einer der als Richter fungirenden Offiziere zum Zeugniß gegen den Angeschuldigten aufgefordert ist, bis zur anderweitigen Besetzung auf morgen vertagt werden müssen.

Man darf es jetzt als sicher betrachten, nicht blos daß eine Verständigung mit Oesterreich über die Bildung einer neuen provi orischen Zentralgewalt erzielt ist, sondern auch daß diese Zentralgewalt, und zwar mit ausdrücklicher Zustimmun Bayerns, in den Händen von Oesterreich und Preußen ruhe wird. Die umlaufenden Einzelheiten sind zu unbestimmt, als daß ich sie hier wiederholen möchte.

Mainz, 14. Sept. (M. Z.) Stand der Brechruhrepidemie. 1) In Mainz. Seit der letzten Bekanntmachung sind 11 neue Erkrankungsfälle angemeldet worden. Genesen sind seit der letzten Bekanntmachung 7 Personen, gestorben 5. 2) In Kastel. Eine Person ist seit der letzten Bekanntmachung genesen.

Leipzig, 11. Sept. (D. a. Z.) Der Rath unserer Stadt erließ unterm 9. September folgende Bekanntmachung:

Um auswärts vielfach verbreiteten übertriebenen Gerüchten zu begegnen, machen wir hiemit bekannt, daß die Cholera zwar auch in Leipzig aufgetreten ist, jedoch in einem im Vergleich mit andern Städten so milden Grade, daß bei einer Bevölkerung von 64,000 Einwohnern vom 19. August bis zum 8. September im Ganzen 135 Todesfälle von an der Cholera Erkrankten hier vorgekommen sind. Ein nachtheiliger Einfluß der Krankheit auf Handel und Gewerbe ist bis jetzt in unserer Stadt noch nirgends wahrzunehmen gewesen.

Lübeck, 10. Sept. (Lüb. Z.) Nach einer dreistündigen Debatte über den wiederholten Antrag des Senats, den Anschluß Lübecks an das Dreikönigsbündniß betreffend, ward in der heutigen Versammlung der Bürgerschaft mit 49 gegen 39 Stimmen ein vom Senat gestellter Antrag zum Beschluß erhoben, des Inhalts: „Die Bürgerschaft ertheile dem Antrage des Senats ihre Zustimmung mit der Erklärung, wie sie hiebei nicht nur mit dem Senate von der Voraussetzung ausgehe, daß die im Antrage des Letzteren vom 29. August d. J. unter 1 - 8 hervorgehobenen Erklärungen und Zusicherungen auch dem von Lübeck abzuordnenden Bevollmächtigten ertheilt werden, so wie daß der freien Stadt Lübeck die zur Erhaltung ihres eigenthümlichen Handelsverkehrs erforderliche Berücksichtigung, namentlich hinsichtlich der Freilagereinrichtungen, demnächst werde gewährt, und insbesondere der erste Absatz des §. 33 des Entwurfs der Reichsverfassung auf den Lübeckischen Freistaat erst dann zur Anwendung gebracht werden, wenn die Herzogthümer Holstein und Lauenburg dem Bündnisse gleichfalls beigetreten seyen, sondern für den Fall, daß eine Aenderung in diesem Bündnisse, sey es durch Modifikation einzelner Bestimmungen, sey es durch den Austritt einer der drei vorgenannten Regierungen eintreten sollte, ausdrücklich den eigenen Rücktritt vom Bündnisse vorbehalten müsse."

Flensburg, 10. Sept. (Alt. Merk.) Mit jedem Tage mehrt sich die Zahl der dänischen Soldaten in unserer Stadt, und zwar kommen eben sowohl Land- als Seesoldaten sammt den Offizieren in voller Uniform zum Vorschein, und man scheut sich also gar nicht, von dieser Seite her die Waffenstillstandsbedingungen offen zu übertreten. Von der Marine namentlich sind in diesen Tagen mit einem neu eingelaufenen Kriegsschiffe wieder viele eingetroffen.

An Vorwänden und Beschönigungen solchen Thuns wird es freilich nicht fehlen, aber man muß es immer wiederholt sagen, damit doch jedem Unbefangenen klar in die Augen springe, wie von jener Seite das Interimistikum behandelt wird, und was für Erwartungen man von einem ungestörten dänischen Regimente hegen dürfte. Ja, man muß billig noch mehr erstaunen, wenn man sieht, daß diese dänischen Soldaten förmlich hier in der Stadt einquartiert werden, wozu man freilich solche Häuser wählt, in denen man keinen Widerspruch zu finden hoffen darf.

|| **Berlin**, 12. Sept. Wie wir vernehmen, hat die österreichische Regierung auf Grund bestehender Kartellverträge, welche sehr bündig lauten, und eines bisher nie verläugneten Herkommens von der türkischen Regierung auf das entschiedenste verlangt, keine Insurgenten mehr auf ihr Gebiet übertreten zu lassen und die bereits übergetretenen (worunter Dembinski, Kossuth, Percel, und Messaros) auszuliefern. Bem und Guyon sind jetzt ebenfalls auf türkischen Boden übergetreten, so daß sämmtliche Hauptführer des ungarischen Aufstandes sich nunmehr in den Händen der Türken befinden.

In Charlottenburg war gestern zur Tafel des Königs unter mehreren fremden Offizieren auch der schleswig-holsteinische Oberstleutnant v. Stückrath und Hr. v. Persigny, Adjutant des Präsidenten der französischen Republik. Persigny sprach sich mit großer Sachkenntniß über das Manövriren unserer Truppen aus, und zollte namentlich den Leistungen der Kavallerie die vollste Anerkennung.

Der Kaiser von Rußland ist mit dem Großfürsten Thronfolger am 9. d. M. Abends von Warschau nach Petersburg zurückgereist.

Schon seit einiger Zeit hörte man von großer Unsicherheit des Eigenthums in dem Münsterberger Kreise (Schlesien), namentlich in der Gegend der Strehlener und Nimptschener Kreisgränze. In der neuesten Zeit hat dieselbe aber dermaßen zugenommen, daß die Lokalbehörden nicht mehr im Stande sind, den Räubereien zu steuern, und den Räubern, welche bewaffnet sind, entgegen zu treten. Am 13. August verübten 6-8 Diebe in dem Hause des Pächters Haunscheid in Toepliwoder einen bedeutenden Diebstahl vermittelst Einbruchs durch ein vergittertes Fenster. In der Nacht vom 24. auf den 25. August brach eine große Rotte bewaffneter Diebe an drei Orten in Heinrichsau ein, und verwundeten einen Wächter, welcher sich ihrem räuberischen Beginnen widersetzen wollte, durch einen Schrotschuß. In der folgenden Nacht geschah ein gewaltsamer Einbruch bei dem Bauer Drescher in Alt-Heinrichsau und bei dem Erbscholzen Zauch in Zinkwitz, und in der Nacht zum 28. August wurde die verehelichte Kochlant in Hortwichswalde von drei Kerlen mit verlarvten Gesichtern überfallen, geknebelt, und ihrer Habseligkeiten beraubt. Zu diesen gewaltsamen Einbrüchen gesellen sich noch zahlreiche Anzeigen von gestohlenem Zuchtvieh, namentlich von Kühen. Nächtliche Patrouillen von Seiten der Bewohner der bedrohten Ortschaften sind auf die Dauer nicht mehr möglich, da die Bewaffnung der Räuber den Leuten Furcht einflößt, und die ansäßigen Wirthe nur zu viel Grund zu der Besorgniß haben, die Rache der Diebe werde sich durch Brandstiftung Luft machen. Wie verlautet, ist auf die Bitte der hart geängstigten Bewohner jener Gegenden um militärischen Schutz ein starkes Infanteriekommando dahin abgesendet.

Zu Berlin erkrankten bis gestern an der Cholera überhaupt . . . . . 4618 Personen.
Zugang bis heute Mittag . . . . 46 „
4664 Personen.
Davon sind gestorben . . . . . 2916 „

|| **Berlin**, 13. Sept. Von Bayern ist auf die letzte Anfrage unserer Regierung die Erklärung eingegangen, daß es dem Bündnisse vom 26. Mai entschieden nicht beitrete.

Vor Komorn stehen in diesem Augenblick 42,000 Mann österreichische Truppen; die Besatzung der Festung beträgt 24,000 Mann. Die Ansichten sind noch getheilt, ob man die Festung mit Gewalt angreifen, oder sie durch Absperrung zur Uebergabe nöthigen soll.

Nachrichten aus Gaeta zufolge war die Abreise des Pabstes nach Neapel auf den 4. d. M. festgesetzt. Se. Heil. wird dort mehrere Wochen verweilen, während dieser Zeit aber das Inkognito beibehalten.

Wir erfahren, daß Bem in der Wallachei in die Hände der Russen gefallen ist.

Oesterreichische Monarchie.

(Oest. Korr.) Ein Preßburger Handelsmann befand sich vor acht Tagen noch, von Gran kommend, in Komorn, und theilte von Dem, was er gehört und gesehen, Folgendes mit: Als der Waffenstillstand zu Ende ging, forderte der Festungsrath, der sich nach Abdankung oder richtiger Absetzung Klapka's gebildet hat, sämmtliche Offiziere auf, ihre Meinung bezüglich der Uebergabe auszusprechen. Die Majorität sollte entscheiden. Die Abstimmung ergab das Verhältniß wie 10 zu 1 für den Beschluß, die Festung bis auf den letzten Mann zu vertheidigen; doch blieb es allen Offizieren, welche in der Minorität geblieben waren, freigestellt, zu quittiren. Wirklich traten 16 Offiziere aus, darunter 12 kaiserliche, und sie sind mit jenem Handelsmann zugleich bei dem kaiserlichen Zernirungskorps angekommen. In der Festung befinden sich etwa 16,000 Mann, welche jedoch täglich durch kleine Banden, die in Folge der allgemeinen Waffenniederlegung frei geworden sind, vermehrt werden. Die neuen Ankömmlinge sind im höchsten Grade fanatisirt. Vom Fortifikationskorps sind 30 Mann zu den kaiserl. Truppen übergegangen, was die Insurgentenführer in nicht geringe Verlegenheit gebracht hat. Inzwischen ist beschlossen worden, die Kasematten mit 300 Ztrn. Pulver zu unterminiren, und sich so stark als möglich zu verbarrikadiren. Die Stadt selbst ist bereits aufgegeben, und Alles zieht sich in die Kasematten oder auf die benachbarten Dörfer zurück. Die Theuerung ist außerordentlich; an Kupfer- und Silbergeld fehlt es gänzlich. Von den Ochsen, welche in und um Raab erbeutet worden sind, weiden 5- bis 600 noch auf den Wiesen bei Komorn. Wein ist in Ueberfluß vorhanden, daher auch verhältnißmäßig sehr wohlfeil. Die Ausgelassenheit, die Frivolität der Besatzung übersteigt alle Begriffe.

Pesth. Die Pesther Zeitung enthält folgende Kundmachung:

Die ungarische Revolution hat ihr Ende. Ich fordere nun alle k. k. Offiziere, Militär- und Zivilbeamte, die zu den Insurgenten übergetreten waren, oder sich sonst an der Revolution betheiligt haben; alle Mitglieder der Deputirtenkammer sowohl als der Magnatentafel, welche nach der Publikation des allerhöchsten Manifestes vom 3. Oktober v. J., wodurch der ungarische Landtag aufgelöst wurde, an den Verhandlungen und Beschlüssen desselben, und zwar vom 8. Oktober, Theil genommen; alle Mitglieder des bestandenen sogenannten Landesvertheidigungs-Ausschusses, sofern sie nach dem 8. Oktober 1848 in demselben fungirt; Alle, die bei den Insurgenten als Regierungskommissäre, Anführer eines Korps oder einer selbständigen Truppenabtheilung, oder als Vorsteher irgend eines Militär- und Zivilverwaltungszweiges Dienste geleistet; endlich Alle, die bei den Revolutionstribunalen in der Eigenschaft eines Anklägers oder Richters mitgewirkt haben, hiemit auf, sich bei dem k. k. Militärdistrikts-Kommando oder dem k. k. Kriegsgerichte des Distrikts, in welchem sie ansäßig sind oder ansäßig waren, binnen drei Monaten vom heutigen Tage gerechnet zur Verantwortung zu stellen; widrigenfalls sie die Folgen des nach Vorschrift der Gesetze gegen sie einzuleitenden Ediktalprozesses sich selbst zuzuschreiben haben werden. Pesth, am 1. September 1849. Baron Haynau m p

Pesth, 6. Sept. (Wanderer.) Die Feindseligkeiten vor Komorn dürften begonnen haben; wenigstens vernimmt man seit zwei Tagen in den Ofener Bergen den dumpfen Schall von Kanonenschüssen; auch langte heute ein Transport Verwundeter von der Ofener Gegend hier an.

Unsere Hauptstädte gewinnen seit ein paar Tagen sehr an Lebhaftigkeit durch das fortwährende Zuziehen von Truppen, Transporten, gefangenen Honveds, nnd ranzionirten kaiserlichen Militärs. Eben jetzt (um halb 6 Uhr Abends) brachte man eine Abtheilung gefangener Honvedoffiziere in den Invalidenpallast, von wo sie sogleich aufs Platzkommando gebracht wurden; sie werden ohne Unterschied des Ranges als Gemeine eingetheilt.

Aus der Komorner Besatzung langen fortwährend Ueberläufer hier an; mehrere Honveds, welche nach Görgey's Unterwerfung den weiten Weg in die Festung nicht gescheut, kehren jetzt gleichwohl hierher zurück. Es muß also keineswegs sehr einladend daselbst aussehen.

Bemerkenswerth ist, daß die meisten Päße auf dem hiesigen Paßbüreau nun in deutschem Texte ausgefüllt werden, was sonst selbst bei Reisenden nach Wien oder Prag nicht der Fall gewesen ist.

Frankreich.

Straßburg, 13. Sept. (Mannh. J.) Cholerabericht. Vom 24. August - 11. Sept. erkrankt 69, gestorben 39 Personen. Vom 11. - 12. September Mittags erkrankt 10, gestorben 9 Personen. Im Ganzen 79 Erkrankungen und 48 Todesfälle, von welch letzteren die meisten im Bürgerspitale vorkamen. Gestern ist die Seuche auch in der Nationalvorstadt ausgebrochen.

† **Paris**, 13. Sept. Der Fünfundzwanzigerausschuß hat sich heute zu einer Sitzung versammelt, welcher der Vizepräsident der Republik, Boulay de la Meurthe, der Minister des Innern, Dufaure, und der General Changarnier beiwohnten. Der Brief des Präsidenten bildete den Gegenstand einer langen Debatte. Nach einigen „Erläuterungen" der HH. Dufaure und Changarnier hat die Kommission entschieden, daß die Nationalversammlung vor dem 1. Oktober nicht einberufen werden soll.

Von 35,000 Freiheitsbäumen, welche nach der Februarrevolution in Frankreich gepflanzt wurden, haben nur 10,000 Wurzel gefaßt; die übrigen sind zu Grunde gegangen. In Paris, wo man 1200 gepflanzt hatte, sind 400 emporgekommen; die 800 verunglückten sollen abgehauen, und das Holz unter arme Leute vertheilt werden.

Vermischte Nachrichten.

— Graf Buquoi, der Spender jener fünftausend Gulden, welche die tschechischen Deputationen zu Reisezwecken und Champagner verwendeten, veröffentlicht im Konstitutionellen Blatt aus Böhmen eine Entgegnung auf eine Berichtigung des Dr. Pinkas, aus welcher ersichtlich wird, daß Graf Buquoi dem Komitee des Wenzelklubbs nie und nirgends das Recht eingeräumt hat, jene Summe auf solche Weise zu vergeuden, wie Dies leider geschehen ist. Die ganze Geschichte ist ein Skandal, der mit jedem Tage verwickelter wird; die Prager Blätter wimmeln von Entgegnungen, Erläuterungen, Erwiederungen, die aber alle das Gegentheil von Dem beweisen, was sie beweisen sollen. Am ärgsten kompromittirt ist jedoch der ehemalige Reichstags-Abgeordnete Trojan, ein Mann, der in der Reichsversammlung immer die Worte im Mund führte: „Ich bin es meinen Wählern schuldig, zu sprechen." Jetzt stellt sich heraus, daß er ihnen mehr schuldig ist, als Worte.

— In einem Leipziger Blatte liest man folgendes Zwiegespräch: „Bürger. Glauben Sie es, Herr Minister, Waldeck, Temme, und Genossen, das sind die theuersten Edelsteine der Nation. Minister. Ganz recht, darum lassen wir sie auch fassen."

— In der „Independance" schildert ein Pariser Korrespondent das Kerkerleben der in Doullens gefangen gehaltenen französischen Demokraten Barbès, Raspail, Blanqui, Albert, und Flotte. Man glaubt eine Idylle zu lesen; denn jeder dieser Männer, die den Bau der menschlichen Gesellschaft unterwühlten und ein Meer von Blut über das unglückliche Paris brachten, erhielt in der Gefangenschaft ein Stückchen Gartenland angewiesen, welches sie zu einem Blumenbeete umzugestalten bemüht sind. Doch zeigen sie auch dabei kommunistische Anwandlungen, und namentlich war es Albert, der selbst noch als Gefangener „Eigenthum ist Diebstahl" in Szene setzen wollte, indem er sich das ursprünglich für den entsprungenen Quentin bestimmte Gärtchen aneignen und das seinige dadurch vergrößern wollte. Jedoch Raspail widersetzte sich dieser willkührlichen Gebietsvergrößerung und hielt einen Vortrag über das Jakobinerthema: „Gleiche Brüder, gleiche Kappen!", wobei Albert dem Sprecher die Gießkanne an den Kopf zu schmettern drohte, was durch die Intervention des stoischen Barbès verhindert wurde, der die feindlichen Brüder der sozialen Republik in spe daran erinnerte, „daß Ruhe die erste Bürgerpflicht sey." Diese kleinen Störungen der bestehenden Gartenordnung abgerechnet, führen die Gefangenen ein idyllisches Stillleben, und es geht ihnen in ihrem sogenannten Kerker offenbar wohler, als es dem armen Frankreich in der sogenannten Freiheit ihrer demokratisch-sozialen Republik gegangen seyn würde.

— Aus Rom schreibt die Pariser Patrie: „An der Spitze der freisinnigen Geistlichkeit stehen die Jesuiten. Sie veranlassen eine Versammlung aller Klostergemeinden des Kirchenstaates, um die Frage zu entscheiden, welche Geldopfer sich die Geistlichkeit auferlegen muß, um dem Volke neue Steuern zu ersparen. Sie wollen, daß die Klostergemeinden sich 3 Millionen römische Thaler freiwilliger Steuer auferlegen sollen. Sie müssen zu diesem Zwecke in einem gewissen Verhältnisse beisteuern und nöthigenfalls einige Güter veräußern."

— Der „Berliner Zuschauer" in der Kreuzzeitung schreibt: „Dem Bundesrath Hrn. Ochsenbein ist von den Offizieren seiner Division ein Ehrensäbel überreicht worden. Wäre für Hrn. Ochsenbein ein Kuhfuß nicht passender gewesen?"

Geldkurs vom 11. September.

Gold.	fl.	kr.	Silber.	fl.	kr.
Neue Louisdor . . .	11	6	Laubthaler, ganze . .	2	43
Friedrichsdor . . .	9	53	ditto halbe . .	1	16
Preußische ditto . .	9	55	Preuß. Thaler . . .	1	45
Holl. 10 fl. Stücke .	10	1	ditto in Scheinen . .	1	45
Dukaten	5	39	Fünffrankenthaler . .	2	22
20-Frankenstücke . .	9	37½	Silber, hochhaltig .	24	30
Engl. Sovereigns .	12	2	ditto gering und mittelhaltig	24	18
Gold al Marco . .	383	—			

In Folge der steigenden Notirungen von Wien und Berlin waren an heutiger Börse mehrere Fonds- und Aktiengattungen willig begehrt, namentlich die bad., kurhess., und poln. Loose, alle öster. Gattungen, F. W. Nordbahn und Berbacher Aktien, worin zu steigenden Preisen viele Umsätze stattfanden. Alle übrigen Fonds bei schwachem Geschäft ohne Veränderung.

Redigirt und verlegt von Dr. Friedrich Giehne.

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag, den 16. September, 119. Abonnementsvorstellung, erste Abtheilung: Don Juan. Große Oper in 2 Aufzügen, von Mozart. Fräulein Josephine Schütz, als Versuch.

Montag, den 17. September, 120. Abonnementsvorstellung, zweite Abtheilung: Der Landwirth, Schauspiel in 4 Akten. Vorher: Doktor Robin, Lustspiel in einem Akt, nach dem Französischen von L. v. G. Herr Meaubert, vom Stadttheater in Freiburg: Rudolf und Garrik, als Gast.

Dienstag, den 18. September, mit allgemein aufgehobenem Abonnement: Großes Konzert der Fräul. Therese Milanollo.

Todesanzeige.

F.139. Ettlingen. Ich erfülle hiermit die traurige Pflicht, meinen auswärtigen Verwandten und Freunden die Nachricht von dem gestern erfolgten Hinscheiden meines geliebten Gatten Gottfried Mayer mitzutheilen.

Tief gebeugt durch diesen für mich unersetzlichen Verlust bitte ich mit meinen noch unerzogenen Kindern um stille Theilnahme und ferneres Wohlwollen.

Ettlingen, den 14. September 1849.

Karoline Mayer,
geborne Götz.

F.145. [2]1. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Die Aufnahme in die polytechnische Schule zu Karlsruhe betreffend.

Die Vorlesungen an der großh. polytechnischen Schule zu Karlsruhe beginnen unwiderruflich den 1. Oktober l. J.

Die Anmeldungen finden den 27. und 28. September l. J. statt.

Die Vorprüfungen werden den 29. September l. J. abgehalten, bis zu welcher Zeit die Anmeldungen persönlich geschehen seyn müssen.

Die Neueintretenden haben vorzulegen:

a) ein Alterszeugniß;
b) ein Zeugniß über die Heimath;
c) ein Attest von der zuletzt verlassenen öffentlichen Lehranstalt, oder, wenn eine solche nicht besucht worden wäre, ein Leumundszeugniß von der Ortsbehörde.

Minderjährige haben ferner noch vorzulegen:

d) eine elterliche oder vormundschaftliche amtlich beglaubigte Erklärung, daß der Zögling mit deren Willen die Anstalt besuche, und
e) die schriftliche Erklärung einer dahier wohnenden zuverlässigen Person, welche die nähere Aufsicht über den Schüler übernimmt.

Karlsruhe, den 7. September 1849.

Großh. Direktion der polytechnischen Schule.
Dr. J. L. Klauprecht.

F.129. Nr. 5585. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Das großh. bad. Eisenbahn-Lotterieanlehen von 14 Millionen Gulden gegen 35-fl.-Loose vom Jahre 1845 betreffend.

Die fünfzehnte Gewinnziehung obigen Lotterieanlehens, an welcher diejenigen 2000 Loosnummern theilnehmen, welche in der Serienziehung vom 31. v. Mts. dazu bestimmt worden sind, wird

Samstag, den 29. September d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

im Ständehaus dahier unter Leitung einer großh. Kommission, und in Gegenwart der Anlehensunternehmer öffentlich vorgenommen werden.

Karlsruhe, den 15. September 1849.

Gr. Eisenbahn-Schuldentilgungskasse.

F.150. Karlsruhe.

Neue Herbsthüte und Bänder

sind so eben angekommen **Langestr. 122**, welche zu sehr billigen Preisen abgegeben werden, um einen bedeutenden Verkauf zu erzielen.

Ferner sind Gros de Naple und Atlasstoffe zu Hüten, nebst Zugehör, Kopfe, Bast, Draht, Fischbein und alle Farben in Tülle zu haben.

Frühere Bänder werden bedeutend unterm Fabrikpreis verkauft.

F.146. [3]1. Karlsruhe.

Anzeige.

Es können zwei junge Leute, welche das Lyzeum oder die polytechnische Schule besuchen, unter billigen Bedingungen in Kost und Wohnung aufgenommen werden, und würden sich der besten Aufsicht, so wie guter Behandlung zu erfreuen haben. Das Nähere zu erfragen alte Herrenstraße Nr. 7 im Laden.

F.147 [2]1. Karlsruhe.

Stellegesuch.

Ein Pharmazeut, welcher das badische Staatsexamen gemacht hat, und über seine Leistungen die vorzüglichsten Zeugnisse besitzt, sucht eine Verwalterstelle.

Auskunft gibt die Expedition der Karlsruher Zeitung.

E.944 [2]2. Karlsruhe.

Brückenwaagen auf Mauerwerk ruhend, zum Abwägen von geladenen Wagen

werden in meinem Etablissement zu äußerst billigen Preisen von 100 — 400 Zentner Tragfähigkeit angefertigt nach der neuesten Konstruktion. Für die Tragfähigkeit und Solidität der Arbeit wird garantirt. Die Kosten der Aufstellung der Waagen werden nicht berechnet. Auch werden daselbst alte zur Reparatur angenommen, und aufs billigste berechnet.

L. Däntzer,
Alte Herrenstraße Nr. 4.

F.115. Von der bei Engelhorn & Hochdanz in Stuttgart erscheinenden

Allgemeinen Muster-Zeitung,
Album für weibliche Arbeiten und Moden.

Preis vierteljährlich 54 kr.,

ist die erste Nummer des 4ten Quartals für **1849** bereits ausgegeben, und werden hierauf, so wie auf die **verflossenen 3 Quartale** und die Jahrgänge **1846, 1847** und **1848** von **jeder Buchhandlung** Bestellungen angenommen. — Die Musterzeitung erscheint monatlich zwei Mal; jede Nummer besteht aus einem Bogen Text, zu welchem abwechselnd entweder ein ganzer Bogen Muster, oder ein halber Bogen Muster und ein Modebild gegeben werden. Der Text enthält: Interessante Erzählungen, Modeberichte, die Erklärung der Musterbogen und neuer weiblicher Arbeiten, Miszellen 2c., einen Rebus. Wir machen besonders darauf aufmerksam, daß bei der Wahl der Muster für das 4te Quartal hauptsächlich auf solche Gegenstände Rücksicht genommen wird, die sich zu Arbeiten für **Weihnachtsgeschenke** eignen. — Zu Aufträgen empfiehlt sich:

Braun'sche Hofbuchhandlung, Bielefeld, Herder, Nöldeke in **Karlsruhe;** Marx in Baden; Geiger in Lahr; Braun in Offenburg; Hanemann in Rastatt.

E 988. [8]1. Mainz.

Nachricht für Auswanderer nach Nordamerika.

General-Agentur
der
Fahrgelegenheiten zwischen Havre und New-York und New-Orleans.

Ich benachrichtige hiedurch alle solche Auswanderer, welche meine Fahrgelegenheiten zwischen Havre und New-York und New-Orleans benutzen wollen, daß sie ihre Einschreibungen bei meinen, am Fuße dieser Bekanntmachung verzeichneten Herren Agenten vornehmen können, bei welchen auch das Nähere über die Bedingungen, zu welchen ich Auswanderer annehme, zu erfahren ist.

Die Fahrten zwischen Havre und New-York geschehen regelmäßig das ganze Jahr hindurch, und zwar alle 10 Tage; ebenso die Fahrten nach New-Orleans in den Monaten März, April, Mai, und während der Herbstmonate.

Sämmtliche Schiffe sind dem Publikum, sowohl der Sicherheit ihrer Abfahrten, als auch ihrer innern bequemen Einrichtung wegen ganz besonders zu empfehlen.

Von Mannheim und allen unterhalb liegenden Rheinhäfen aus werden die bei mir eingeschriebenen Passagiere von einem meiner Kondukteure bis Havre begleitet, der ihnen überall, wo es nöthig seyn sollte, mit Rath und That an die Hand gehen wird.

Die Reise geht entweder mit dem Dampfboote bis Köln, und von da mit der Eisenbahn über Paris nach Havre, oder per Dampfboot über Rotterdam nach diesem Seehafen.

Die Ueberfahrtszeit von Mannheim oder Mainz bis New-York kann durchschnittlich auf 30 à 35 Tage, und jene für New-Orleans auf 40 à 45 Tage angenommen werden.

Gegen Bezahlung einer kleinen Assekuranzprämie wird das Reisegepäck von den rheinischen Häfen aus bis Havre, und auf Verlangen auch bis nach den Vereinigten Staaten versichert.

Mainz, im September 1849.

Der General-Agent:
Washington-Finlay.

Nähere Auskunft ertheilen meine Agenten, die Herren:

Bernhard Schweig in Karlsruhe.
F. J. Steinruck in Achern.
Th. Paravicini in Bretten.
V. J. Herkert in Buchen.
Wm. Bougine in Freiburg im Breisgau.
Herm. Fries in Heidelberg.
G. Claasen in Mannheim.
M. Eisig in Oestringen.
L. Stöhr in Villingen.
J. v. Runkel in Wertheim.

F.138. Waldshut.

Dienstantrag.

Ein in Anwaltsgeschäften geübter Rechtspraktikant findet bei mir sogleich Beschäftigung mit 500 fl. Gehalt.

Waldshut, im September 1849.

Steinwender, Rechtsanwalt.

F.116 [2]2. Karlsruhe.

Kaufgesuch einer Apotheke.

Es wird im Mittel- oder Oberrheinkreis eine Apotheke zu kaufen gesucht. Anträge deßhalb wollen an **C. Erxleben** in Karlsruhe gemacht werden.

F.124 [2]2. Heidelberg.

Gasthof zum Prinz Max in Heidelberg.

Dieser Gasthof in der Mitte der Stadt gelegen, enthaltet außer einem hübschen Salon ebener Erde, zum Betrieb der Restauration, eine große Zahl Zimmer zum logieren. — Ferner ein großer und ein kleiner Salon, worin den Winter über die Bälle und Theater gehalten werden, und dadurch sich das ganze Etablissement besonders gut rentirt. Derselbe ist sogleich unter den annehmbarsten Bedingungen zu kaufen oder zu miethen von **C. Bodani** in Heidelberg.

F.67. [3]3. Bruchsal.

Bierbrauereiverkauf.

Bei einem Bierbrauer in Bruchsal ist eine ganz vollständig eingerichtete Bierbrauerei mit 18 — 20 Fuder Faß von allen Sorten aus der Hand billig zu verkaufen.

Etwaige Liebhaber wollen sich an Johann Adam Bopp in Bruchsal um nähere Auskunft wenden.

F.79. [3]2. Karlsruhe.

Zu verkaufen oder zu verpachten.

Ein frequentes Spezereigeschäft in Mannheim ist Erbabtheilungshalber zu verkaufen oder in Pacht zu geben. Näheres bei **Karl Krutz** am Rüppurrer Thor in **Karlsruhe.**

F.106 [2]2. Ettlingen.

Ziegelhütte- und Hafnerwerkstätte-Verkauf oder Verpachtung.

Dienstag, den 25. September d. J., Nachmittags 3 Uhr, wird im Gasthaus zum Kreuz dahier die hiesige obere Ziegelhütte zunächst an der Stadt an dem Wege zur Eisenbahn-Station liegend, bestehend in einer Wohnung, zwei Trockenhütten mit gewölbtem Brennofen und Scheuer. Sodann eine zweistöckige Hafnerwerkstätte mit Wohnung und einem Hafner-Brennofen, oberhalb der Stadt an der Schelbronner Straße, zwischen der Alb und dem Mühlenkanal liegend (welch letzteres Gebäude sich auch zu einer Färberei, Gerberei und Wascherei vorzüglich eignet), unter annehmbaren Bedingungen und terminweisen Zahlungen öffentlich versteigert. Sollte sich zum Ankaufe kein Liebhaber vorfinden, so werden diese Gebäude auf ein oder mehrere Jahre in Pacht gegeben.

Auch sind bei dem Eigenthümer derselben mehrere runde und ovale weingrüne Fässer, und mehrere Klafter eichenes und forlenes, schon zum Ziegelbrennen zugerichtetes Holz zu kaufen.

Ettlingen, den 14. September 1849.

Jakob Ullrich.

F.103. [2]2. Weingarten, Oberamts Durlach.

Kapital-Gesuch.

Die Gemeinde Weingarten ist benöthigt, zur Deckung der Kriegskosten ein Kapital von circa 6000 fl. bis 8000 fl. gegen hinlängliche doppelte Versicherung aufzunehmen. Diejenigen, welche belieben, dieses Darleihen zu machen, wollen gefällige schriftliche Mittheilung an den Unterzeichneten machen.

Weingarten, den 14. September 1849.

Bürgermeisteramt.
Reis.

F 133. [3]1. Nr. 3445. Eppingen.

Ziegelhütte-Verpachtung.

Die hiesige städtische Ziegelhütte, deren Pacht an Martini d. J. zu Ende geht, wird

Dienstag, den 2. Oktober d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

auf weitere 6 Jahre, nämlich von Martini 1849 bis 1855, in öffentlicher Versteigerung auf dem Rathhause dahier verpachtet.

Die Steigerungsliebhaber haben sich mit legalen Vermögens- und Leumundszeugnissen auszuweisen, und können die übrigen Pachtbedingungen jeden Tag auf dem Rathhause dahier eingesehen werden.

Eppingen, den 13. September 1849.

Das Bürgermeisteramt.
Lother.

F.149. Forchheim.

Holzversteigerung.

Bis nächsten Donnerstag, den 20. d. M., werden 43½ Klafter eichenes und buchenes Scheiterholz, 58 Stämme eichenes Nutz- und Bauholz, sodann

1500 Stück eichene, buchene und forlene Wellen

öffentlich versteigert. Die Zusammenkunft ist im hiesigen Gemeindewald auf der sogenannten Hämerstraße, wo die Forchheim-Ettlinger Straße durchzieht, früh 8 Uhr.

Forchheim, den 14. September 1849.

Bürgermeisteramt.
Kistner.

F.134. Nr. 2063. Heidelberg.

Versteigerungszurücknahme.

In Folge Beschlusses großherzoglichen Oberamts Heidelberg vom 12. d. M. wird die auf Montag, am 17. September d. J., früh 9 Uhr, in Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Gemeinde Dossenheim angeordnete Zwangsliegenschaftsversteigerung von 83 Morgen Wald im Allmosenberg nach der von Ersteren ertheilten Auestandsbewilligung bis auf Weiteres hiermit zurückgenommen.

Heidelberg, den 14. September 1849.

Großh. bad. Landamtsrevisorat.
Bittmann.
Notar Lederer.

F.122. [3]2. Nr. 39,196. Heidelberg (Fahndung.) Der im hiesigen Spital verpflegte, wegen Hochverraths verhaftete Joseph Nißle von Bissingen an der Enz hat am 25. v. M., Nachmittags, Gelegenheit gefunden, seiner Haft zu entweichen. Wir bitten um Fahndung und im Betretungsfall um Einlieferung desselben.

Heidelberg, den 2. September 1849.

Großh. bad. Oberamt.
Sachs.

F.148. Karlsruhe. (Aufforderung.) Schreiner Sommerschu von hier, der am Zeughaussturm Antheil genommen haben soll und flüchtig ist, wird aufgefordert, sich

binnen 14 Tagen

dahier um so gewisser zu stellen, als sonst nach dem Ergebniß der Untersuchung das Erkenntniß gegen ihn erlassen würde.

Karlsruhe, den 14. September 1849.

Großh. bad. Stadtamt.
Weber.
vdt. L. Schönthaler,
Akt. jur.

F.142. Nr. 20,500. Jestetten. (Aufforderung.) Der wegen Nothzucht dahier in Untersuchung stehende, jedoch auf flüchtigem Fuße befindliche Lorenz Schäuble von Gündzgen wird aufgefordert, sich

binnen 14 Tagen

dahier zu stellen, um sich über die gegen ihn vorliegenden Anschuldigungen zu rechtfertigen, widrigenfalls sonst nach Ergebniß der Untersuchung das Erkenntniß gefällt würde.

Jestetten, den 12. September 1849.

Großh. bad. Bezirksamt.
Rieder.
vdt. Finck,
Akt. jur.

F.50 [3]3. Ettlingen. (Gläubigeraufruf.) Die Gläubiger des landesflüchtigen Pfarrers Karl Kast von Reichenbach werden hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche vor dem Distriktsnotar Alois Vogel bis Dienstag, den 25 September d. J.,

Morgens 9 Uhr,

im Engelwirthshause zu Reichenbach unter Vorlage der Beweisurkunden anzumelden und richtig zu stellen, indem sie sonst die Nachtheile, welche durch die unterlassene Anmeldung für sie entstehen, sich selbst zuzuschreiben haben.

Ettlingen, den 11. September 1849.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Braunwarth.
vdt. Al. Vogel,
Notar.

F 97. [3]2 Nr. 4457. Lahr. (Erbvorladung.) Lukas Grusek, der am 17 Oktober 1812 geborne eheliche Sohn des Bürgers und Taglöhners Benedikt Grusek und der am 5. Mai 1849 verstorbenen Barbara Huk von Kürzell, seit acht Jahren in Nordamerika an unbekannten Orten abwesend, wird hiermit aufgefordert, sich

binnen drei Monaten

dahier zur Empfangnahme seines Erbtheils aus der mütterlichen Vermögensmasse um so gewisser zu melden, als sonst der letztere Denjenigen zugewiesen wird, welchen solcher zugefallen wäre, wenn der Vorgeladene zur Zeit der Erbschaftseröffnung nicht mehr gelebt hätte.

Lahr, den 12 September 1849.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Blater.

F. 141. Nr. 20,049. Bretten. (Bekanntmachung.)

In Sachen
des Oberforstmeisters Arnsperger in Heidelberg,
gegen
Kaufmann Jakob Autenrieth von Bretten,
Forderung von 2700 fl., Hauskaufschilling nebst Zins vom 14. November 1848 à 5%.

Da der Beklagte auf die diesseitige Verfügung vom 6. Juli d. J., Nr. 14,764, wornach ihm zur Zahlung von 2700 fl. Hauskaufschilling nebst Zins vom 14. November 1848 à 5% eine Frist von 4 Wochen bei Zwangsvermeidung anberaumt worden, keine Folge geleistet, so wird auf Antrag des Klägers Liegenschaftsversteigerung verfügt, und der Bürgermeister in Bretten mit dem Vollzug beauftragt.

Hievon wird dem auf flüchtigem Fuße befindlichen Beklagten Kenntniß gegeben.

Bretten, den 6. September 1849.

Großh. bad. Bezirksamt.
Schwab.
vdt. Ziegler,
A. j.

F.125. [3]1. Nr. 28,091. Bühl. (Versäumungserkenntniß.)

J. S.
der Cäcilia Maier, geb. Kist, von Altschweier, Klägerin,
gegen
ihren Ehemann, Ferdinand Maier, von dort, Beklagten,
Vermögensabsonderung betreff.

Beschluß.

Wird das Thatsächliche der Klage für zugestanden, jede Schutzrede für versäumt erklärt, sofort zu Recht erkannt:

a) Es sey der Vermögensabsonderung stattgegeben;
b) seyen der Klägerin einschließlich der noch vorhandenen eheweiblichen Liegenschaften im Anschlag von 1940 fl., im Ganzen 2778 fl. 11 kr., aus der Vermögensmasse auszufolgen, und habe der Beklagte die Kosten zu tragen.

V. R. W.

So verfügt

Bühl, den 10. September 1849.

Großh. bad. Bezirksamt.
Heil.

Gründe:

Der flüchtige Beklagte wurde zur heutigen Tagfahrt öffentlich vorgeladen, sein Ausbleiben und das klägerische Anrufen haben den Eintritt des angedrohten Rechtsnachtheils zur Folge, wornach der das Klagbegehren rechtfertigende thatsächliche Klaggrund für zugestanden und durch Schutzreden nicht beseitigt erscheint, weßhalb wie geschehen, erkannt werden mußte.

F. 143. Nr. 17,942. Tauberbischofsheim. (Schuldenliquidation.) Lazarus Fränkel von hier beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Es wird Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Dienstag, den 25 d. M.,
Vormittags 11 Uhr,

anberaumt, und werden hiezu sämmtliche Gläubiger vorgeladen, um ihre Forderungen anzumelden und zu begründen, mit dem Anfügen, daß man ihnen bei ihrem Ausbleiben in der Tagfahrt später von hier aus nicht mehr zur Befriedigung verhelfen kann.

Tauberbischofsheim, den 11. September 1849.

Großh. bad. Bezirksamt.
Ruth.

(Mit einer Beilage.)

Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.